

Beitrags- und Gebührenordnung

Ikigai Judo Berlin e.V.

(gemäß § 6.3 der Vereinssatzung)

§ 1 Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die Aufnahmegebühren und die Umlagen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung in dem Folgemonat einer vom Vorstand durchgeführten Kontoeröffnung in Kraft.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Die einmalige Aufnahmegebühr bei Ikigai Judo Berlin e.V. beträgt 25,00 Euro.
2. Die Monatsbeiträge für Mitglieder des Vereins:

a. Normalbeitrag	16,00 Euro
b. 2. Familienmitglied	14,00 Euro
c. 3. Familienmitglied	12,00 Euro
d. Ruhende Mitgliedschaft	5,00 Euro
3. Fördermitglieder entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 Euro. Es fallen keine weiteren Gebühren für Fördermitglieder an.
4. Ermäßigungsansprüche müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

§ 3 Sonstige Kosten

Die Kosten der Teilnahme an einer Gürtelprüfung (bis zum 1. Kyu) betragen 25,00 Euro. Darin ist sowohl der neue Gürtel, als auch eine Prüfungsurkunde enthalten.

§ 4 Zahlungsweise

1. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschrift oder Überweisung.
2. Der Beitrag ist vierteljährig, zum 01. des ersten Monats eines Quartals zu bezahlen (01. Januar/ 01. April/ 01. Juli/ 01. Oktober).
3. Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.
4. Anfallende Rückbuchungskosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
6. Der Verein behält sich vor, zusätzliche Kosten, bei Bezahlung über Drittanbieter, zum Monatsbeitrag des jeweiligen Mitglieds hinzuzufügen.

§ 5 Mitglieder- und Beitragsverwaltung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.